

Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Rheinbach zum Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels

2. Dezember 2019

Vor dem Hintergrund der Einflüsse des Klimawandels auf die Umwelt und die Menschen, durch den Verbrauch der natürlichen und nicht-regenerativen Ressourcen und damit auf unsere Lebensgrundlagen, sehen sich die Stadt Rheinbach und ihre Bürgerinnen und Bürger vor der Herausforderung, diese lebensnotwendigen Grundlagen zu schützen, Ressourcen sparsamer einzusetzen und nachhaltig zu leben.

Der Rat der Stadt Rheinbach sieht zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen heute und in Zukunft die Notwendigkeit seine Anstrengungen auf allen politischen Ebenen zum Schutz unserer Umwelt, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Bewältigung der bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Klimafolgen mit hoher Priorität zu verstärken.

Der Rat erkennt diesen Bedarf an. Er will in seinem Tun und innerhalb seiner Zuständigkeiten dieser Verantwortung gerecht werden, das Handeln der Stadt Rheinbach darauf ausrichten und konkretes, nachhaltiges Handeln und sinnvolle Schutzmaßnahmen in Ausgestaltung und Konkretisierung der bereits beschlossenen Strategischen Ziele der Stadtentwicklung 2030 fördern.

Er beauftragt die Verwaltung deshalb, Nachhaltigkeit, Schutz der Lebensgrundlagen aller Bürgerinnen und Bürger und Sparsamkeit im Einsatz von Ressourcen in ihren Handlungen querschnittlich zu beachten. Hierzu stellt die Verwaltung sicher, dass auf das dafür notwendige interne und externe Fachwissen jederzeit zugegriffen werden kann.

Dies bedeutet aus Sicht des Rates, folgende, beispielhafte – aber nicht abschließend aufgeführte - Projekte voran zu treiben:

- Einsatz regenerativer Energien und Steigerung der Energieeffizienz,
- CO₂-reduzierende Ausführung der kommunalen Infrastruktur,
- Zukunftsorientierte und ressourcenschonende Mobilität,
- Realisierung einer Stadt der kurzen Wege,

- Anpassung an den Klimawandel,
- Kommunale Hitzeschutzpläne,
- Aufbau/ Wiederherstellung natürlicher CO₂-Senken (Wälder),
- Stärkung der biologischen Vielfalt,
- Schutz der Ressourcen,
- Aktive Vernetzung der in diesem Themenfeld relevanten Träger öffentlicher Belange, der Gesundheitsversorgung und der Rettungs-, Schutz und Hilfsdienste,
- sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung.

Hierzu ist auch der interkommunale Ansatz zu stärken.

Der Rat berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt sachgerechte Lösungen, die sich positiv auf das Klima, die Umwelt und den Artenschutz auswirken.

Bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen sind klimaschonende Lösungen anzustreben. Sollten diese aus anderen Erwägungen heraus nicht vorgeschlagen werden können, so ist dies zu begründen.

Die so entstehenden Aufgaben können der Verwaltung nicht zusätzlich ohne weiteres aufgebürdet werden.

Der Rat bekennt sich zu seiner Verantwortung und wird die so entstehende Mehrarbeit durch Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Verwaltung zum Grünflächen- und Klimamanagement alimentieren.

Über die Berichtspflichten gegenüber dem zuständigen Ausschuss für Standortförderung: Umwelt, Planung und Verkehr (SUPV) ist in der Folge zu entscheiden.